

Das Wichtigste für unsere Lohn-Gehalt-Zusammenarbeit



-2-

Das Wichtigste für unsere Lohn-Gehalt-Zusammenarbeit

"Unser Bestreben ist es, Ihnen den Einstieg in die Zusammenarbeit mit uns so einfach und angenehm wie möglich zu gestalten. Im Folgenden wird das Zusammenspiel mit uns anhand der wichtigsten Fragestellungen beantwortet."

1. Eckdaten der Zusammenarbeit

1.1. Auf welcher Basis erfolgen Lohnänderungen?

Im Rahmen unserer Dienstleistung gilt die Regel "Keine Buchung ohne Beleg". Lohnänderungen können wir nur auf Basis vorhandener Unterlagen (Standardvorlagen) vornehmen. Die Vorlagen finden Sie im Startpaket im Ordner "Für Ihre Lohnunterlagen (Standardvorlagen)". Bitte denken Sie daran, dass unvollständige Unterlagen entsprechenden Mehraufwand bei Ihnen und bei uns verursachen.

1.2. Welche Abgabetermine müssen beachtet werden?

Relevante Unterlagen/Informationen müssen mindestens 3 Werktage (ausgenommen Samstage sowie am Standort der Leistungserbringung geltende gesetzliche Feiertage, Heiligabend und Silvester) vor dem Abrechnungstermin bis 16.00 Uhr vorgelegt werden. Fällt der Abrechnungstermin auf ein Wochenende oder Feiertag, erfolgt die Abrechnung am nächsten Werktag.

Bitte beachten Sie unsere Vorgehensweise bei Einreichung der Unterlagen nach dem vertraglich fixierten Einreichungstermin (= Datenstopp):

Arbeitnehmer mit Festbezügen: Berücksichtigung der Daten im nächsten Monat. Sollten Sie eine Berücksichtigung der Information im <u>aktuellen Monat wünschen</u>, dann teilen Sie uns das bitte schriftlich per E-Mail mit. Die Bearbeitung erfolgt dann in Rahmen einer bevorzugten Eilabrechnung durch uns.

Arbeitnehmer mit Stundenlohn: Ihr Sachbearbeiter prüft, ob der vertraglich fixierte Abrechnungstermin eingehalten werden kann. Falls dies möglich ist, führt er zum fixierten Termin die Abrechnung durch. Dieses erfolgt im Rahmen einer Eilabrechnung. Sollten Sie dieses nicht wünschen, dann teilen Sie uns das bitte mit Einreichung der Unterlagen per Mail mit. Die Abrechnung wird anschließend abhängig von zeitlichen Kapazitäten durchgeführt. Dies kann mehrere Tage in Anspruch nehmen. Bitte beachten Sie, dass es ggf. zu Säumniszuschlägen bei Institutionen z.B. Finanzamt kommen und sich die Lohnzahlung verzögern kann. Ihr Sachbearbeiter berät Sie gerne zur Optimierung der Einreichungs- bzw. Abrechnungstermine.

Bei dringender Abrechnung sprechen Sie Ihren Sachbearbeiter bezüglich einer Eilabrechnung an. Des Weiteren hilft Ihnen dieser gerne bei der optimalen Anpassung des Abrechnungstermins.



-3-

2. Bereitstellung Lohnunterlagen

2.1. Wie stellen Sie Unterlagen bereit?

Bitte stellen Sie die Einreichung von Lohnänderungen über DATEV Unternehmen online sicher. Die Schulung zur Bedienung des Programms erfolgt durch uns.

2.2. Welche Lohnunterlagen sind bereitzustellen?

Die relevanten Lohnunterlagen finden Sie im Dokument "Checkliste Lohnunterlagen".

Bitte stellen Sie uns den **Prüfbericht** der letzten Lohnsteuer- und Sozialversicherungsprüfung **vor der ersten Abrechnung** zur Verfügung.

2.3. Was müssen Sie tun, damit Ihnen die Lohn-Auswertungen zur Verfügung stehen?

Nichts. Nach der Lohnabrechnung stehen Ihnen die Lohnauswertung in DATEV Unternehmen online zur Verfügung.

3. Welche Auswertungen stehen für Sie wo bereit?

DATEV Unternehmen online: Lohn-Auswertungen.

DATEV Belege Online - Modul "Digitale Personalakte": Lohn-Unterlagen, Bescheinigungen, Statistiken, Schriftverkehr.

Bitte beachten Sie, dass Sie bei Verwendung von DATEV-Zahlungsverkehr bzw. DATEV-Rechnungswesen, die Daten in Ihr lokales System übertragen können (siehe Dokument "Import und Export Buchungsbeleg").

Alternativ können Sie auch den Sicherungsbestand nach der Abrechnung wieder einspielen und wie gewohnt weiterarbeiten.

4. Statistiken, Abfragen und Analysen

Sie benötigen individuelle Statistiken und möchten Standardstatistiken abrufen. Diese Dienstleistung übernehmen wir gerne für Sie.